

**4116/AB XXII. GP**

---

**Eingelangt am 23.06.2006**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz

## **Anfragebeantwortung**



BUNDESMINISTERIN FÜR SOZIALE SICHERHEIT  
GENERATIONEN UND KONSUMENTENSCHUTZ  
Ursula Haubner

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates (5-fach)  
Parlament  
1010 Wien

**GZ: BMSG-10001/0101-I/A/4/2006**

Wien,

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage**  
**Nr. 4164/J der Abgeordneten Mag. Andrea Kuntzl und Genoss/innen** wie folgt:

### **Fragen 1 bis 4, 12 und 13:**

Der Geschäftsführervertrag mit Herrn Günter Danhel sieht ein Wochenstundenausmaß von 30 Stunden für die Tätigkeit in der Familie und Beruf Management GmbH vor, eine weitere Beschäftigung ist genehmigt. Die Entscheidung, wie lange dieser von der Genehmigung tatsächlich Gebrauch machen will, obliegt Herrn GF Günter

Danhel selbst. Der Geschäftsführervertrag schließt eine inhaltliche Überlappung einer allfälligen weiteren Beschäftigung aus.

**Frage 5:**

Der Vertrag von Herrn Günter Danhel mit der „Familie & Beruf Management GmbH“ ist rechtlich als ein befristeter Geschäftsführer- und Angestelltenvertrag zu qualifizieren, er endet mit der Beendigung des Dienstverhältnisses.

**Fragen 6 bis 11:**

Derzeit sind in der Familie & Beruf Management GmbH insgesamt vier Mitarbeiter/innen im Gesamtausmaß von 150 Wochenarbeitsstunden gemäß Stellenbeschreibung im Unternehmenskonzept, das gesetzesgemäß innerhalb eines halben Jahres, also bis zum 30. Juni 06, vorliegen muss, beschäftigt.

Mit freundlichen Grüßen